

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	53 (1980)
Heft:	[10]
Artikel:	Gleichstellung von Staatsschule und Privatschule?
Autor:	Haenssler, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die Idee des Steuerabzuges für Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, wurde im Oktober 1978 anlässlich des pädagogischen Kongresses des Verbandes

Schweizerischer Privatschulen in Bern lanciert. Begründet wurde das Begehr mit der Tatsache, dass diese Eltern das Schulgeld doppelt bezahlen, einmal als Anteil der Staatssteuern und zum zweiten als Beitrag an die gewählte Privatschule. Seither ist im Kanton Bern ein entsprechender Vorstoss im Grossen Rat abgelehnt, im Kanton Genf ein ähnlicher Gesetzesvorschlag eingereicht worden. Den Text des Genfer Vorschlages finden Sie in dieser Nummer. Inzwischen ist im Kanton Bern mit der Unterschriftensammlung für eine Initiative begonnen worden, die die Rückerstattung der Kosten für Schulgeld und Lehrmittel verlangt. Über die Hintergründe dieser Initiative orientiert Sie eine Stellungnahme des Redaktors für die Presse. Da in weiteren Kantonen entsprechende Vorstösse vorbereitet werden, erteilte der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Privatschulen (deutsche und italienische Schweiz) seinem Sekretär K. Egloff den Auftrag, in einer Umfrage bei allen Kantonen die Abzugsmöglichkeiten für Aus- und Weiterbildung abzuklären. Die Ergebnisse wurden tabellarisch zusammengefasst. Die Zusammenstellung zeigt, dass die Abzugsberechtigung von Aus- und Weiterbildungskosten sehr unterschiedlich geregelt ist. In 13 Kantonen sind diese Kosten nicht abzugsberechtigt, in allen anderen Kantonen sind Abzüge in irgend einer Form möglich. Den höchsten Abzug gewährt der Kanton St.Gallen mit Fr. 6000.– pro Jahr. Die Forderung, dass im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung eine Angleichung der Abzugsberechtigung der Kosten für Aus- und Weiterbildung anzustreben sei, ist sicher berechtigt.



Gleichstellung von Staatsschule und Privatschule?

Zur bernischen Initiative für freie Schulwahl

von Dr. F. Haensler, Bern

Im Kanton Bern ist eine Volksinitiative für freie Schulwahl lanciert worden. Sie verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, Anspruch erhalten auf Rückerstattung der ausgewiesenen Kosten für Schulgeld und Lehrmittel bis zu dem Betrag, den Staat und Gemeinde im Durchschnitt im gleichen

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haensler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnement / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

oder vergleichbaren Schultyp der öffentlichen Schule aufwenden. Mit anderen Worten: Der Besuch einer Privatschule – allerdings vorerst nur im Bereich der obligatorischen Schulzeit – soll allen in gleicher Weise ermöglicht werden, er soll nicht mehr mit grossen zusätzlichen Aufwendungen verbunden sein.

Das Initiativkomitee setzt sich aus Eltern, Lehrern und Parlamentariern der verschiedensten politischen und weltanschaulichen Richtungen zusammen. Ob die Rückerrstattung durch einen Abzug bei den Steuern oder eine effektive Auszahlung realisiert werden soll, ist von den Initianten nicht festgelegt worden. Diese Frage soll nach der Annahme der Gesetzesänderung auf dem Dekretsweg gelöst werden. Was bezwecken die Initianten? Warum stellen sie solche Forderungen?

Doppeltes Schulgeld (bestehende Ungerechtigkeit)

Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, sind benachteiligt, denn sie zahlen das Schulgeld doppelt. Einmal, indem sie mit den Steuern einen Beitrag an die Staatsschule leisten und zum zweiten, indem sie der gewählten Privatschule ein Schulgeld entrichten müssen. Ein Versuch, im Kanton Bern diese bestehende Ungerechtigkeit bei der Revision des Steuergesetzes teilweise zu beseitigen, ist gescheitert, weil ein von der vorberatenden Kommission vorgeschlagener Abzug von Fr. 1500.– von der Ratsmehrheit abgelehnt worden ist. Durch die Initiative soll nun das Volk Gelegenheit erhalten, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Inzwischen ist auch im Kanton Genf ein Gesetzesentwurf eingereicht worden, der einen zusätzlichen Steuerabzug von maximal Fr. 2000.– pro Jahr für Eltern vorsieht, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen.

Entlastung der Staatsausgaben

Die Übernahme eines Teils des Unterrichts durch die Privatschulen entlastet den Staatshaushalt. Die Staatsausgaben für das Bildungswesen machen rund einen Fünftel des gesamten Ausgabenvolumens aus. Von ca. 40 Mia Franken werden von Bund, Kantonen und Gemeinden also 8 Mia für Unterricht und Forschung aufgewendet. Wenn man davon ausgeht, dass in der Schweiz auf allen Stufen gemäss Statistik 9% der Schüler eine Privatschule besuchen und man grob gerechnet auch 9% der Aufwendungen für Bildung einsetzt, so ergibt das die ansehnliche Summe von über 700 Mio Franken, die Bund, Kantone und Gemeinden jährlich einsparen, dadurch dass Eltern ihre Kinder in eine Privatschule schicken. Eine Steuerreduktion oder eine Rückvergütung scheint in diesem Licht als angemessen.

Privatschulen – ein Bedürfnis

Gemäss schweizerischer Schulstatistik für das Jahr 1977/78 besuchen 3,5% der Schüler auf der Primarstufe, 5,6% auf der unteren (5.–9. Schuljahr) und sogar 16,3% auf der oberen Sekundarstufe (postobligatorische Schulzeit) eine Privatschule. Warum? In vielen Fällen sind weltanschauliche Gründe oder abweichende pädagogische Grundvorstellungen für den Besuch einer Privatschule entscheidend. Dies gilt sicher für die konfessionellen Schulen, aber auch für die Rudolf-Steiner-Schulen. Oft wird die Privatschule gewählt, weil aus irgendeinem Grund die staatlichen Bildungseinrichtungen nicht befriedigen. Zu erwähnen sind auch alle Fälle, wo für die entsprechende Ausbildung ein staatliches Angebot fehlt und die Privatschule eine Lücke schliesst. Offenbar entspricht die Privatschule einem Bedürfnis. Die Eltern erwarten von ihr eine

bessere individuelle Betreuung, ein Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse und persönlichen Probleme ihres Kindes, vielleicht ganz allgemein weniger Leistungsdruck und mehr menschliches Verständnis.

Freie Schulwahl

«Das in der europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Elternrecht auf freie Wahl der Schulen ist nicht gewährleistet», erklärte Nationalrat Dr. A. Müller-Marzohl. Solange eine Rückerstattung fehlt, können nur begüterte Eltern vom Angebot der Privatschulen Gebrauch machen. Andere Eltern müssten grosse finanzielle Opfer auf sich nehmen. Es sollten aber alle Eltern, auch weniger bemittelte, die Freiheit haben, die Schule zu wählen, die ihren Vorstellungen entspricht. Die Freiheit der Schulwahl, wie sie die Menschenrechtskonvention postuliert, kann nur durch eine finanzielle Gleichstellung von Staatsschule und Privatschule verwirklicht werden. Dies führt nicht, wie zum Teil befürchtet wird, zu einer gewaltigen Zunahme der Privatschüler. In Dänemark, wo die finanzielle Gleichstellung bereits verwirklicht ist, besuchen nach wie vor nur 5% eine Privatschule.

Änderung der Bundesverfassung

Die Bundesverfassung sagt nichts aus über die Privatschulen. Sie unterstehen der kantonalen Gesetzgebung. Mit wenigen Ausnahmen werden sie eher geduldet als gefördert. Einzig der Kanton Graubünden bildet eine rühmliche Ausnahme, indem er die bestehenden Privatschulen als Gymnasien der Talschaften benutzt und das Schulgeld für seine Schüler entrichtet.

Um gesamtschweizerisch eine Gleichstellung von Staats- und Privatschulen zu erreichen, müsste die Bundesverfassung geändert werden. Der schweizerische Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zum Bildungsartikel des Verfassungsentwurfes einen interessanten Vorschlag gemacht. Im Artikel über Bildungspolitik soll folgender Abschnitt aufgenommen werden: Der Staat erleichtert die Schaffung und den Besuch privater Bildungseinrichtungen. Begründet wird dies wie folgt: «Zur Realisierung echter Bildungsfreiheit erscheint es dem Wissenschaftsrat unumgänglich, dass sich jedermann an jeder Stufe an staatlichen oder nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen ausbilden kann. Eine Ergänzung staatlicher Bildungseinrichtungen ist in zweifacher Hinsicht wünschenswert: Sie dient der Wahrung der Bildungschancen all jener, deren Bedürfnisse das Bildungsangebot der staatlichen Schulen aus verschiedenen Gründen nicht voll zu genügen vermag, und sie liegt auch im Interesse der pädagogischen Weiterentwicklung. Der Staat soll die Führung und den Besuch von Privatschulen nicht nur nicht hindern, sondern möglichst auch erleichtern (zum Beispiel durch Steuerabzüge, Zurverfügungstellung von vorhandener Infrastruktur wie von Gratislehrmitteln, Ferienheimen), damit der Besuch einer Privatschule auch für weite Bevölkerungskreise eine tatsächlich bestehende Möglichkeit werden kann.» Dem ist im Grunde genommen nichts beizufügen.

Niedrigere Kosten und Löhne

Im Kanton Bern kostet ein Primarschüler nach Angaben der Erziehungsdirektion Fr. 5400.– pro Jahr, ein Sekundarschüler Fr. 7500.–, ein Gymnasiast Fr. 10000.– bis 12000.–. Die Zahlen für den Kanton Genf lauten wie folgt: Primarschüler Fr. 6240.–, Mittelschüler Fr. 10260.–.

Das Schulgeld an einer Privatschule im Kanton Bern für einen Sekundarschüler beläuft sich auf Fr. 3800.– bis Fr. 4400.–, für einen Gymnasiasten auf Fr. 4800.– bis Fr. 5800.–. Die Kosten für einen Sekundarschüler an einer Privatschule liegen also 45% unter demjenigen des Staates, bei einem Gymnasiasten sind es sogar 52%. Bei den Zahlen des Staates handelt es sich um reine Betriebskosten, ohne Aufwendungen für die Liegenschaften, die bei den Privatschulen bereits inbegriffen sind. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Löhne der Lehrer an Privatschulen im allgemeinen niedriger sind. Doch auch mit staatlichen Lohnansätzen würden die Privatschulen billiger arbeiten. Die verlangte Schulgeldrückerstattung würde es den Privatschulen ermöglichen, bessere Löhne zu zahlen.

Kein Staatsmonopol im Bildungswesen

Der Staat hat die Aufgabe, Bildung zu ermöglichen. Er soll aber nicht der alleinige Veranstalter von Bildung sein. Es darf im Bildungswesen kein Monopol geben. Eine staatliche Monopolschule kann unmöglich alle individuellen Bedürfnisse befriedigen. Zu unserer pluralistischen Gesellschaft gehört auch ein pluralistisches Schulsystem. Es wird immer wieder auf die pädagogischen «Schrittmacherdienste» der privaten Schulen hingewiesen. Von ihnen sind denn auch immer wieder Impulse für Reformen im Schulwesen ausgegangen. Sie können leichter neue pädagogische Konzepte verwirklichen, rascher neue Wege beschreiten und Erfahrungen sammeln. Eine staatliche Monopolschule wäre reformfeindlich und würde sich gegen Veränderungen zur Wehr setzen. Der Staat braucht in diesem Sinn die privaten Schulen, er ist auf sie angewiesen. Damit die Privatschulen auch in Zukunft in diesem Sinn wirken können, müssen sie auch finanziell den staatlichen Schulen gleichgestellt werden.

Aus der schweizerischen Schulstatistik 1977/1978

Schulstufe	Anzahl Schüler	Prozent		
		Total	Öffentlich	Privat
Vorschule	127 869	103 361	24 508	19,2
Primarschule	541 104	522 441	18 663	3,5
Sekundarschule I	360 497	340 355	20 142	5,6
Sekundarschule II	266 963	223 588	43 375	16,3
Tertiärstufe (ohne Universität)	18 832	10 725	8 107	43,0
Total	1 315 265	1 100 470	114 795	8,7